

Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld

Präambel

**Auf Grundlage des § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Stadtlengsfeld in seiner Sitzung am 01.02.2017 nachstehende Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld
(nachstehend Stadt genannt)
beschlossen**

1. Vorbemerkung

1.1. Ein intaktes Gemeinschaftsleben in unserer Stadt ist ohne die Vereine nicht denkbar.

Die Vereine sind ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Gemeinschaft und erfüllen somit wichtige gesellschaftliche Aufgaben.

Der Jugendarbeit der Vereine ist hierbei eine besondere Bedeutung beizumessen.

1.2. Die nachstehenden Richtlinien dienen als Grundlage für die Entscheidung der Stadt über die Gewährung der Vereinsgrund-, der Vereinsjugend – und Vereinsprojektförderung.

Die Entscheidungsbefugnis wird dem Haupt- und Finanzausschuss zugewiesen.

2. Grundsätze

Die Vereinsgrund-, Vereinsjugend – und die Vereinsprojektförderung sind freiwillige Leistungen der Stadt an die Vereine und können in Form einer finanziellen Zuwendung oder in Form von Sachleistungen vergeben werden.

Sie sind antragsbedürftig und werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Bei nicht ausreichenden Mitteln können die Leistungen gekürzt oder eingestellt werden.

Zweck der Förderung ist die Unterstützung der Vereine hinsichtlich ihrer satzungsrechtlichen Ziele und Aufgaben.

Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine, die ihren Sitz in der Stadt haben oder solche eingetragene Vereine, die überwiegend in der Stadt ihre Vereinsarbeit leisten und somit eine wirksame Bereicherung für die städtische Gemeinschaft erbringen.

3. Arten der Förderung

3.1. Grundförderung

Vereine können eine jährliche Grundförderung in Höhe von 200,- € erhalten. Ein schriftlicher Antrag ist bis zum 31.05. des laufenden Kalenderjahres an die Stadt zu richten. Der Antrag ist mit verwertbaren Informationen (u. a. Ansprechpartner, Kontaktdaten, Bankverbindung) zu versehen.

Dem Antrag sind als Anlagen beizufügen:

- die ausgefertigte und aktuell gültige Vereinssatzung,**
- der aktuell gültige Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes zur Körperschafts- und Gewerbesteuer.**

3.2. Jugendförderung

Vereine, die ihren Sitz in Stadtlengsfeld haben, und eine zielgerichtete Jugendarbeit leisten, können zusätzlich zur jährlichen Grundförderung einen Betrag in Höhe von 5,- € für jedes Vereinsmitglied, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, erhalten.

Der Antrag kann mit dem Antrag auf Grundförderung, bis zum 31.05. des laufenden Kalenderjahres, an die Stadt gerichtet werden.

Dem Antrag ist, außer den unter Zi.3.1 genannten Anlagen, eine namentliche Auflistung mit den Geburtsdaten der angesprochenen Vereinsmitglieder beizufügen.

3.3 Projektförderung

Vereine, die ihren Sitz in Stadtlengsfeld haben, können eine jährliche Förderung in Form von Sachleistungen für ein oder mehrere Projektvorhaben erhalten.

Ein schriftlicher Antrag ist spätestens 3 Monate vor Projektbeginn an die Stadt zu richten.

Für die Beantragung gelten die unter Zi.3.1. genannten Erfordernisse.

Mit dem Antrag ist das Ziel des jeweiligen Projektvorhabens ausführlich zu erläutern und entsprechende Nachweise (Angebote, Rechnungen u. ä.) vorzulegen.

Eine Förderung wird nur in Höhe der Grundförderung gewährt.

Übersteigt der Wert der Sachleistung den Grundförderbetrag (200,- €) hat der Verein die weiteren Ausgaben des Projekts selbst zu tragen.

Liegt der Wert der sachlichen Zuwendung unter 200,- € so wird die Differenz bis zum Grundförderbetrag in finanzieller Form an den Verein ausgereicht.

Eine doppelte Förderung (d. h. Grund- und Projektförderung ist ausgeschlossen). Über die Projektförderung entscheidet nach Antrag der Vereine, das nach Hauptsatzung zuständige Gremium.

4. Auszahlung

- Die Auszahlung der Grund- und Jugendförderung soll bis zum 31.10. des laufenden Kalenderjahres,
- die Auszahlung für die Projektförderung soll nach Projektende und nach Vorlage aller Rechnungen oder anderer Nachweise an die Vereine erfolgen.

5. Schlussbestimmung / Inkrafttreten

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der Stadt durch die Vereine gelten die jeweiligen Satzungen / Ordnungen zu deren Benutzung bzw. die hierzu bestehenden Verträge und Vereinbarungen.

Diese Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld treten rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Gleichzeit treten die „Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ vom 09.05.2008 außer Kraft.

Stadtlengsfeld, d. 20.03. 2017

Pempel
Bürgermeister



Vereinsförderung 2024

Berechnung anhand der aktuellen Richtlinien

Verein	Datum	Jugend	Beantragt	Sockel	Jugend	Gesamt
<i>Fördersatz gem. Richtlinie Stadt Stadtlengsfeld:</i>		1 Mitgl.		200,00 €	5,00 €	
Angelverein Stadtlengsfeld e.V.	03.01.2024			200,00 €	0,00 €	200,00 €
Deutsches Rotes Kreuz Ortsgemeinschaft Stadtlengsfeld	22.01.2024			200,00 €	0,00 €	200,00 €
Feuerwehrverein Stadtlengsfeld e.V.	28.12.2023	11 Mitgl.		200,00 €	55,00 €	255,00 €
Förderverein der Grundschule Stadtlengsfeld e.V.	01.01.2024			200,00 €	0,00 €	200,00 €
Freizeitsportverein Stadtlengsfeld e.V.	16.01.2024			200,00 €	0,00 €	200,00 €
FSV Eintracht 1919 Stadtlengsfeld e.V.	06.05.2024	38 Mitgl.		200,00 €	190,00 €	390,00 €
Gemischter Chor Stadtlengsfeld e.V.	08.02.2024			200,00 €	0,00 €	200,00 €
Kultur- und Geschichtsverein Stadtlengsfeld e.V.	24.12.2023			200,00 €	0,00 €	200,00 €
Lengsfelder-Carneval-Verein e.V.	13.02.2024	24 Mitgl.		200,00 €	120,00 €	320,00 €
Marktfrauen Stadtlengsfeld / Hildegard Ott	12.03.2024		100,00 €	200,00 €	0,00 €	100,00 €
Mütterkreis Stadtlengsfeld e.V.	27.05.2024			200,00 €	0,00 €	200,00 €
Rassenkaninchenzuchtverein T 181 e.V.	01.01.2024		150,00 €	200,00 €	0,00 €	150,00 €
Schützenverein 1850 Stadtlengsfeld / Weilar e.V.	19.02.2024	3 Mitgl.		200,00 €	15,00 €	215,00 €
TTV Stadtlengsfeld e.V.	16.01.2024			200,00 €	0,00 €	200,00 €
Weltentdecker Förderverein der Kindertagesstätte Stadtlengsfeld e.V.	01.01.2024			200,00 €	0,00 €	200,00 €
				Gesamtsumme:	3.230,00 €	
					Verfügbar:	2.200,00 €